



GRUNDINFORMATIONEN ZUM HERDENSCHUTZ FÜR DAS WOLFS- PRÄVENTIONSGEBIET WESTERWALD, RHEINLAND-PFALZ

10. November 2021

Eine Kooperationsveranstaltung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege und
des Koordinationszentrums Luchs und Wolf (KLUWO) Rheinland-Pfalz

2021 Einrichtung des Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) mit 4 Mitarbeitern

KLUWO- Forschungsbereich 5.5
Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16
D-67705 Trippstadt

E-Mail: KLUWO@wald-rlp.de

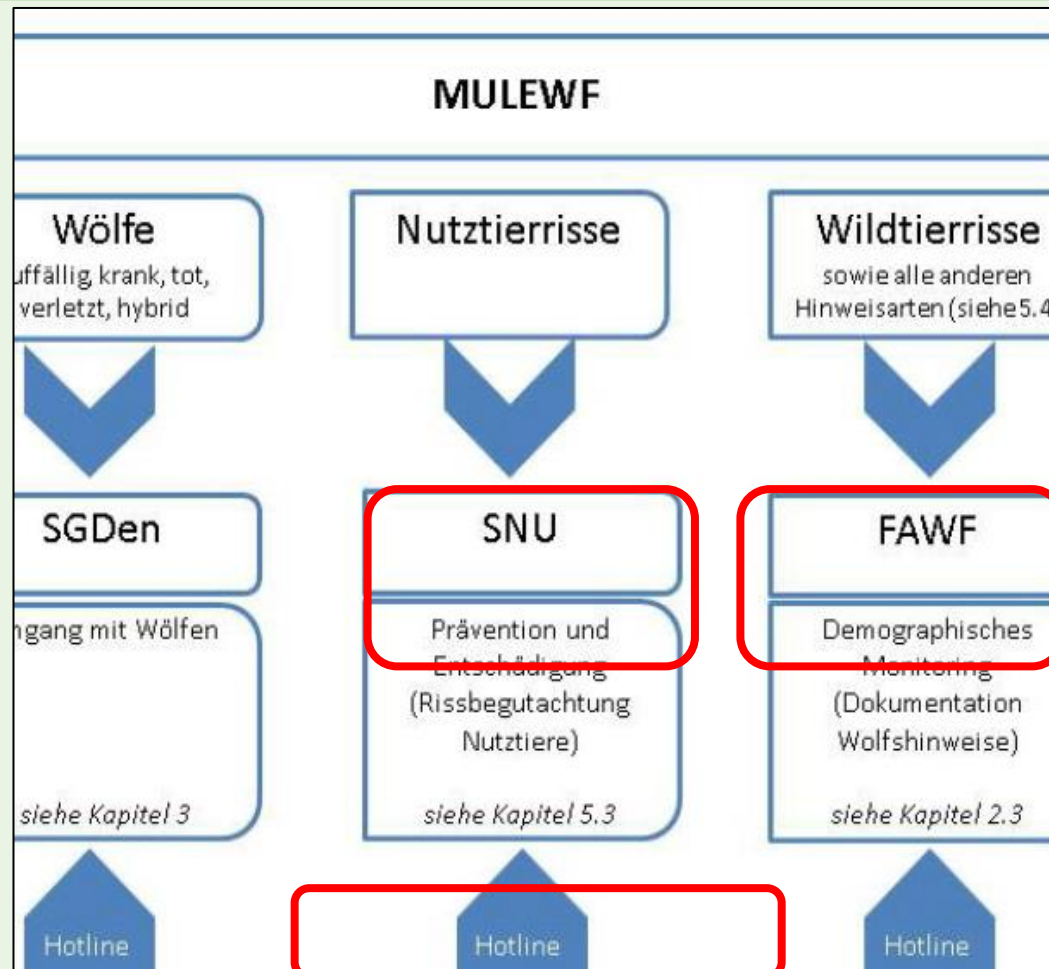
Homepage: <https://fawf.wald.rlp.de/de/ueber-uns/unsere-struktur/forschungsbereich-55/>

Vorstellung des KLUWO

Aufgaben:



Rheinland-Pfalz



Julian Sandrini



Leitung KLUWO

Michael Back



Monitoring/Management

Ines Leonhardt



Monitoring/Herdenschutz

Giulia Kriegel



Herdenschutz-Beratung/Förderung



Zusammenfassung Wolf /Westerwald :

- Präventionsgebiet Westerwald, Förderung von Herdenschutzmaßnahmen seit 5/2018
- Leuscheider Rudel wurde durch Wolfsrude GW1896m mutmaßlich übernommen, Altrude seit 12/2020 nicht mehr nachweisbar
- GW1896m mit vermehrten Nutztierübergriffen vorwiegend im Rudelgebiet Leuscheid in dem es vorher relativ ruhig war (auch in NRW)
 - vorwiegend Kleinsthaltungen und Drahtgeflechtzäune (Details folgen später)
- Verhalten und Entwicklung von GW1896m unter verstärkter Beobachtung
 - vermehrter Einsatz von Fotofallen an betroffenen Weiden
- Intensivierung Interaktions-Monitoring von GW1896m & GW1415f
 - Welpen-Verwandschaft ? Welpen Anzahl 2021 (mindestens 3 Welpen, Bild 17.7.21) ?
- Ergreifung von Herdenschutzmaßnahmen dringend geboten
 - Herdenschutzförderung teilweise noch unbekannt
 - zusätzliches Notfallzaunmaterial für Einsatz nach Rissereignissen (Flutterband/E-Litze/Blinklampen, Weidenetze)
 - vorzeitiger Vorhabenbeginn (Förderung) möglich
 - Pilotprojekt SNU und G. Czerkus: Kommunikation-Netzwerke-praktischer-Herdenschutz insbesondere für Kleins
 - Intensivierung Herdenschutzberatung und Vorort Praxis-Angebote
 - Info in Amtsblätter geplant → zentrale **Hotline 06306 911199** und Beratung/Förderung
 - Überarbeitung MP-Wolf



Ende



Wo kann ich fördern lassen - bisher?

Beratung und Förderantragsbearbeitung bisher über SNU Rheinland-Pfalz:

<https://snu.rlp.de/de/foerderungen/foerderung-herdenschutz/>

 Förderung Herdenschutz

Schutzmaßnahmen bei Nutztieren

Beim vierten Runden Tisch Großkarnivoren am 30. Mai 2018 hat ein Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Nutztielerhalter, Jäger, Naturschutzverbände und Landwirtschaft stattgefunden. Die vorsorgliche Ausweisung eines Präventionsgebietes durch das MUEEF wurde verkündet.

Am 9. September 2019 erfolgte aufgrund eines Wolfsvorkommens im benachbarten Nordrhein-Westfalen bei Monschau die Ausweisung einer Pufferzone in der Eifel (VG Prüm, VG Gerolstein und VG Adenau).

Ein Antrag auf Förderung von Präventionsmaßnahmen kann ab sofort bei der SNU gestellt werden. Hier können Maßnahmen, die dem Mindestschutz entsprechen oder darüber hinausgehen, wie beispielsweise Elektronetze mit 106, 108, 120 cm Höhe oder auch höherer Spannung, gefördert werden. Angaben zum Mindestschutz finden Sie im [Management plan](#).

Bitte achten Sie auf die Informationen im Antrag. Die Vorgaben des Vergaberechtes sind einzuhalten, entsprechend sind z.B. Vergleichsangebote vorzulegen. Investitionen können erst nach der Bewilligung getätigt werden. Ferner muss die beantragte Förderung hinsichtlich Herdengröße und Beweidungsfläche plausibel dargelegt werden.

Förderung von Schutzmaßnahmen bei Nutztieren

Innerhalb von Präventionsgebieten in Rheinland-Pfalz können Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren gefördert werden. Förderfähig sind Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an Schafen und Ziegen, Gehegewild, Lamas und Alpakas; Rinder, Hauspferde und Hausesel bis 1 Jahr.

Präventionsgebiete werden ausgewiesen, wenn von mindestens einem sesshaften Wolf oder Wölfen in einer Region ausgegangen werden kann. Siehe hierzu auch das Kapitel zu Präventionsgebieten: Seit Ende Mai 2018 können im Präventionsgebiet Westenwald, seit September 2019 in den VGs Prüm, Gerolstein und Adenau als Pufferzone, seit November 2020 im Präventionsgebiet Westeifel und seit März 2021 im rheinland-pfälzischen Taurus Anträge auf Förderung von Präventionsmaßnahmen bei der SNU gestellt werden.

Hier können Maßnahmen, die dem Mindestschutz entsprechen oder darüber hinausgehen, wie Elektronetze mit 90, 106, 108, 120 cm Höhe, Litzenzäune, die Nachrüstung vorhandener Zäune mit z.B. einem Unterwühlenschutz etc. gefördert werden.

Bitte achten Sie auf die Informationen im Antrag. Die Vorgaben des Vergaberechtes sind einzuhalten, entsprechend sind z.B. Vergleichsangebote vorzulegen. Investitionen können erst nach der Bewilligung getätigt werden. Ferner muss die beantragte Förderung hinsichtlich Herdengröße und Beweidungsfläche angemessen sein und plausibel dargelegt werden.

Bei Fragen können Sie uns auch gerne anrufen.

Förderantrag

[PDF-Datei Förderantrag](#)

[Word-Dokument Förderantrag](#)

Richtlinien, Nebenbestimmungen und Hinweise

[Allg. Nebenbestimmungen](#) [für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)

[Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung](#)



Wo kann ich fördern
lassen – ab November?

Ab November 2021 Beratung und Antragsbearbeitung über
das KLUWO

Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO)
Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
Hauptstr. 16
67705 Trippstadt

Tel.: 06131/884 268-180

Fax: 06131/884 22 268-300

Mail: giulia.kriegel@wald-rlp.de

Hotline für Rissmeldungen 06306 911 199



Beratung - was kann ich fördern lassen?

Förderung nach **GAK**

(Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,,)

- Schafe und Ziegen; Damhirsche; Lamas und Alpakas
- Rinder, Pferde und Esel → Jungtiere bis 1 Jahr
- **Elektronetzzeune**
- **Fünf-Litzenzeune** (mobil & fest)
- **Weidzeungeräte und Zubehör** (z.B. Solarmodul)
- **Nachrüstung** von Festzeunen (z.B. elektrifizierter Untergrabschutz / Überkletterschutz)
- **Herdenschutzhunde Anschaffung**
anerkannte Linie, Zertifizierung, Sachkundenachweis



Beratung - was kann ich fördern lassen?

Laut Sprecher Joachim Knapp des MKUEM wird ab November neben dem Material auch der Unterhalt von Zaunanlagen gefördert.

Details sind derzeit in der Ausarbeitung durch das MKUEM



Mit welchen Fördersätzen wird gefördert ?

- Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit
- Förderkriterien:
 - geeignet, angemessen, verhältnismäßig und vergleichbar
- **Nachrüstung- Festzaun, mobile Litzenzäune und E-Netze bis zu 100%**
- **Neubau Festzaun bis zu 80%**
 - Anerkennung von **eigener Arbeitsleistung** bis zu **60%** von vergleichbaren Unternehmerkosten (netto), **Montage** durch Firma bis **80%**
- **Herdenschutzhund, Kauf, Zertifizierung und Sachkundenachweis bis zu 100%**
- Antrag an KLUWO@wald-rlp.de oder übergangsweise noch über Stiftung Natur und Umwelt RLP (www.snu.rlp.de) – i.d.R. 3 Angebote



wolfabweisender Grundschutz: Managementplan Wolf

Im Präventionsgebieten gilt für Zäune laut MP-Wolf:

- **lückenlos, straff gespannt, Gräben ausgekoppelt**
- **Elektronetzzäune** oder **Fünf-Litzenzäune** mit mindestens **90 cm** Höhe
- Spannung überall mindestens **2.500 Volt**
- **Drahtgeflechtzaun** mindestens **1,40 m** hoch und festem Bodenabschluss durch Spanndraht (bodengleich) oder stromführender Litze (Bodenabstand: 20 cm) oder Drahtschürze versehen (Unterwühlschutz).
 - Erhöhung zu niedriger Drahtgeflechtzäune durch zusätzliche E-Litzen im Zuge der Förderung empfohlen und gefördert
 - 1. Maximale Abstände Litze zu Litze bzw. Litze zu Oberkante d. Drahtgeflechtzaun → 30 cm



Was tun bei einem Übergriff?

- verbleibende Tiere sichern
- Veterinär verständigen wenn Tiere verletzt sind
- Großkarnivoren-Hotline RLP anrufen Tel. **06306-911199**
- Spuren sichern/ ggf. dokumentieren (z.B. Kadaver&Trittsiegel abdecken mit Plane)
- Tiere möglichst separieren oder Weide wechseln, Hunde fernhalten
- Fotodokumentation mit Größenvergleich von Spuren/Wunden (bei schlechter Witterung bzw. vor der Behandlung durch Vet.)
- DNA-Abstriche vor Behandlung durch Vet. (sterile Tupfer) wenn Begutachtender nicht vor Behandlung eintreffen kann
- Begutachtung durch KLUWO/SNU gemeinsam mit Tierhaltendem

Übergriffe 2021

Wolf in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Übergriffe 2021 Wolf in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

C1-Nachweise Bereich LEU

Grenzen

- Präventionsgebiet
- Verbandsgemeinde

Nachweisarten

- anderer Nachweis
- Nutztierriss
- Totfund

Individuen

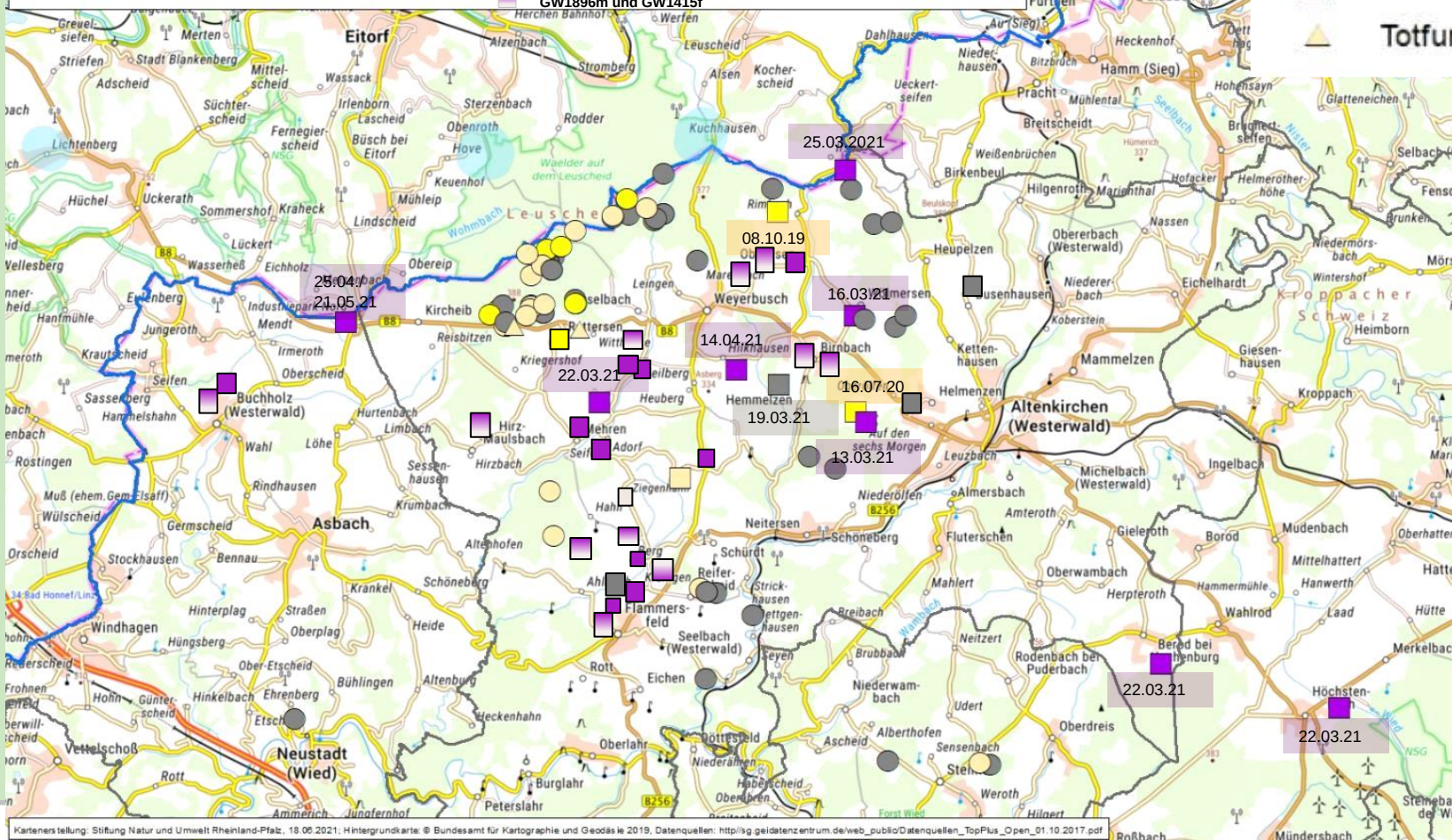
- keine Individualisierung
- LEU, Elterntier
- LEU, Welpen 2020
- GW1896m
- GW1896m und GW1415f

C1-Nachweise NRW
mehrere Nachweise
keine Verortung

0 1 2 4 Kilometer

Nachweisarten

- anderer Nachweis
- Nutztierriss
- Totfund



- GW1896m
- GW1415f
- GW1896m & GW1415f

Stand 8.11.21
Für Nutztier-Nachweise

10.11.2021 Koordinationszentrum Luchs und Wolf RLP

Übergriffe 2021

Wolf in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Wolf: GW1896m

Nutztierübergriffe:

- An 25 Übergriffen in RLP beteiligt
 - 20x Schafe/Ziegen und 5x Gatterwild
 - 5x Übergriffe mit der Leuscheider-Fähe GW1415f
 - 1x Grundschutz vollständig vorhanden und mutmaßlich überklettert (Drahtstabmatten-Zaun)
 - 1x Übergriff auf geförderten, mit Strom aufgerüsteten Drahtgeflechtzaun → mutmaßlich Eindringen über punktuell nicht vollständig aufgerüstetes Teilstück
 - Erfahrung im Überwinden von Drahtgeflechtzäunen reicht von Untergraben bis mutmaßlich Überklettern (z.B. Drahtgeflechtzaun nach innen oder außen umgebogen & DNA-Nachweise am Zaun, Fälle in Rettersen/Flammersfeld)
 - Monitoring an Weiden erbrachten bereits 2 Wolfsnachweise



Übergriffe 2021

Wolf in Rheinland-Pfalz

Beispielbilder Zäunung v. Übergriffen:



Kein Untergrabschutz/fester Bodenabschluss und von Wolf untergraben

Übergriffe 2021

Wolf in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Beispielbilder Zäunung v. Übergriffen:



keine 140 cm Drahtgeflechthöhe (E-Litze innen)

Übergriffe 2021

Wolf in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Beispielbilder Zäunung v. Übergriffen:



Knotengitter vermutlich überklettert (Haare/Blut-Nachweise v. Wolf)

Übergriffe 2021

Wolf in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Beispielbilder Zäunung v. Übergriffen:



**Knotengitter >140 cm Hoch, vermutlich überklettert, nicht Untergraben,
fester Bodenabschluss vorhanden (Grundsatz erfüllt)
→ Ausgleichzahlung läuft**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO)
Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
Hauptstr. 16
67705 Trippstadt

Herdenschutz- Beratung und Förderung
Tel.: 06131/884 268-180

Mail: giulia.kriegel@wald-rlp.de

Homepage: <https://fawf.wald.rlp.de/de/ueber-uns/unsere-struktur/forschungsbereich-55/>

**zentrale Hotline u.a. für Nutztier-Rissmeldungen:
06306 911 199**